



**vfggh**

Verfassungsgerichtshof  
Österreich

1010 Wien, Judenplatz 11  
Österreich

**Mediensprecher**

**Mag. Christian Neuwirth**

Tel ++43 (1) 531 22-525

Fax ++43 (1) 531 22-108

[christian.neuwirth@vfggh.gv.at](mailto:christian.neuwirth@vfggh.gv.at)

[www.vfggh.gv.at](http://www.vfggh.gv.at)

## Presseinformation

### **Ergebnis der Nationalratswahl vom 1. Oktober 2006 endgültig**

#### **Wahlanfechtung der KPÖ nicht stattgegeben**

Der Verfassungsgerichtshof hat der Wahlanfechtung der Kommunisten Partei Österreichs (KPÖ) nicht stattgegeben. Das Ergebnis der Nationalratswahl vom 1. Oktober 2006 ist damit endgültig.

Die KPÖ hatte die Nationalratswahl wegen der sog. Vier-Prozent-Hürde sowie wegen Bedenken gegen die Konstruktion der Regionalwahlkreise vor dem Verfassungsgerichtshof angefochten.

Der Verfassungsgerichtshof hat in der Vergangenheit in mehreren Entscheidungen festgehalten, dass eine derartige Prozentklausel eine verfassungsrechtlich zulässige Modifizierung des Verhältniswahlrechtes darstellt. Der Verfassungsgerichtshof bleibt bei dieser Auffassung.

Zur Anfechtung der Regionalwahlkreis-Konstruktion wird zudem darauf hingewiesen, dass hier der Bundesverfassungsgesetzgeber mit der Verfassungsnovelle 1992 die Grundlage geschaffen hat.

Der Verfassungsgerichtshof konnte das Wahlverfahren nur in den Grenzen der behaupteten Rechtswidrigkeiten prüfen. Eine darüber hinaus gehende Prüfung der Gesetzmäßigkeit des Wahlverfahrens war dem Verfassungsgerichtshof nicht möglich.